

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 22 LFBG

LFBG - Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 18.12.2019

*) Fassung LGBl.Nr. 59/2007, 44/2013

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at